



**Unabhängige  
Wählergemeinschaft Wesermarsch**  
**Fraktion**

**im Kreistag des Landkreises Wesermarsch**  
Vors.: Olaf Michalowski \* Eichenallee 55a \* 26349 Jade  
Tel.: 0 44 54 – 97 97 43 \*E-Mail: [Kreistag@uwg-jade.de](mailto:Kreistag@uwg-jade.de)  
Wahlperiode 2021 / 2026

An

Landkreis Wesermarsch  
Eingang 09.03.2023 23:56 Uhr  
per E-Mail

Herrn Landrat  
Stephan Siefken  
Kreishaus  
26919 Brake

09. März 2023

**Antrag Deponieberichte**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
lieber Stephan,

Mit der demnächst zu erwartenden Genehmigung zur Einlagerung „freigemessener“ Abbruchmaterialien aus dem KKU und dem dann erfolgenden Einbau dieser Materialien in die Deponie Süd wird die Aufmerksamkeit der direkten Deponieanlieger in Käseburg und Hammelwardermoor auf tatsächliche oder vermeintliche Gefährdungspotenziale gelenkt werden.

Durch eine offensive und transparente Informationspolitik sollten der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und die GIB als durchführende Stelle rechtzeitig dafür Sorge tragen, dass die berechnete Befürchtungen der Bürger schon im Vorfeld abgebaut werden.

Wir beantragen deshalb, dass die jährlichen Deponieberichte sowie die Überwachungsprotokolle im zuständigen Fachausschuss öffentlich erläutert werden. Wenn auch davon auszugehen ist, dass die

Umweltbelastung durch CO<sub>2</sub> Ausgasungen durch die Installierung neuer Brunnen und durch die beabsichtigte energetische Nutzung in einem Blockheizkraftwerk zu vernachlässigen ist, werden wir uns jedoch verstärkt der Sickerwasserproblematik widmen müssen. Die Aussage, dass die Sickerwasserqualität jedes Jahr besser wird, ist im Zeitablauf durch die Darstellung entsprechender Parameter für die 27 Probenentnahmestellen zu belegen.

Überschüssiges Deponieoberflächenwasser darf zur Zeit mit Genehmigung der unteren Wasserbehörde (2002) bei entsprechender Protokollierung der Wasseruntersuchung und dem Einleitedatum in die Rönnel geleitet werden. Auch über diese Protokolle sollte jährlich im Fachausschuss berichtet werden.

Aus den bisher bekannten Entwürfen zum Einzelfallnachweis geht hervor, dass nach der Einlagerung „freigemessener“ Materialien kein Oberflächenwasser mehr in die Rönnel geleitet werden darf.

Ist die Kapazität der vorhandenen Kläranlage ausreichend, um die anfallenden zusätzlichen Wassermengen zu verarbeiten?

Die 1996 bereits stillgelegte Deponie Süd wurde durch den Bau von 12 neuen vertikal verlaufenden Gaserfassungsanlagen ein Stück sicherer, da die Funktionsfähigkeit der alten horizontal verlaufenden Gaserfassungsrohre durch Sackungen beeinträchtigt sein könnte.

Umweltministerium und Gewerbeaufsicht lassen verlauten, dass aus dem Deponiekörper keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen und 30 Jahre nach Schließung einer Deponie Ausgasungen nicht mehr feststellbar seien. Wie läßt sich dieser Widerspruch auflösen?

Wir beantragen, dass die Antworten dem Protokoll der nächsten Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaft hinzugefügt werden.

Olaf Michalowski  
Fraktionsvorsitzender

Reiner Gollenstede  
Stv. Fraktionsvorsitzender